

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

7. Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V.
Außenanlagen AWO Kinderhaus Oberbeuren

Beschluss:

Dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V. wird für die Neugestaltung der Außenanlagen im AWO Haus für Kinder Oberbeuren ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 8.515 EUR gewährt. Der Zuschuss kann nach Vorlage geeigneter Nachweise bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Die Zuwendung unterliegt einer Zweckbindung von 10 Jahren. Bei einer Nutzungsänderung innerhalb von 10 Jahren ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

Deckungsvorschlag:

Mittel sind unter Kostenträger 365111 - Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten, Sachkonto 0171812 zug Imm. Verm.ggst. a. gel. Zuw. (übr. Bereiche), Inv. Code 2017IMM006 Zuschuss für Außenspielgerät KiTa AWO Oberbeuren bereitgestellt

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)
Beschlussabschriften an 403 und 501

Kaufbeuren, 17.01.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

